



An unsere Kunden

Frankfurt, im Juli 2025

Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit (US) 2025 und Nutzfahrzeugreifen der Michelin Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund gewährt nach Maßgabe der *Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen* sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen.

In diesem Zusammenhang können wir Ihnen bestätigen, dass bestimmte Nutzfahrzeugreifen (neu bzw. runderneuert oder gebraucht) der Michelin Gruppe, die üblicherweise für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 3,5 t in Frage kommen, förderfähig sind.

Förderfähig nach 1.3 des Maßnahmenkatalogs der US Richtlinie sind Winter- oder Ganzjahresreifen (neu, gebraucht, runderneuert) mit der Kennzeichnung „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“ (3PMSF) unabhängig vom Herstellungsdatum auf allen Achsen außer Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 100% des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Förderfähig nach 1.9 des Maßnahmenkatalogs der US Richtlinie sind

- a) sowohl neue als auch gebrauchte Reifen, die hinsichtlich Geräuscentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen.
 - Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Reifenabrollgeräusch nach Anhang I Teil C der Reifenkennzeichnungs-Verordnung der Klasse A gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei
 - einer Rollwiderstandsklasse D oder E = 30 %
 - einer Rollwiderstandsklasse C = 60 %
 - einer Rollwiderstandsklasse B = 70 %
 - einer Rollwiderstandsklasse A = 80 %des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.
 - Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Reifenabrollgeräusch nach Anhang I Teil C der Reifenkennzeichnungs-Verordnung der Klasse B oder C gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei
 - Einer Rollwiderstandsklasse C = 30 %
 - Einer Rollwiderstandsklasse B = 40 %
 - Einer Rollwiderstandsklasse A = 50 %des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Sitz der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jürgen John
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin:
Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645 RC, Präsidentin des Verwaltungsrats: Sonia Sciboz
USt.-ID-Nr.: DE811131903

Michelin Frankfurt Office
The Squire 17
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Telefon 069/6435 774-0
Telefax 069/6435 774-130
www.michelin.de



- b) runderneuerte Reifen, erhalten weiterhin eine Förderung in Höhe von 50 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.

Für 1.3 und 1.9 des Maßnahmenkataloges der US Richtlinie gilt: Die Höhe des Förderbetrags beträgt jeweils 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Informationen zum Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit (US) entnehmen Sie bitte der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

In den Anlagen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben (in %) den jeweiligen Reifenausführungen zugeordnet.

Bei Fragen hilft Ihnen gerne Ihr Michelin Außendienst weiter.

Sollten Sie weitere Fragen zu den Produkten der Michelin Gruppe haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an 0721/ 530 1541 oder per E-Mail an kundenservice-lkw@michelin.com.

Wir unterstützen Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

ppa. Markus Bast
Managing Director & Direktor Vertrieb B2B
Deutschland, Österreich, Schweiz

i.V. Daniel Mai
Direktor Marketing
Deutschland, Österreich, Schweiz

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Sitz der MICHELIN REIFENWERKE AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jürgen John
Pers. haftende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 103905, Sitz: Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin:
Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG, Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CHE-101.462.645 RC, Präsidentin des Verwaltungsrats: Sonia Sciboz
USt.-ID-Nr.: DE811131903

Michelin Frankfurt Office

The Squire 17
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Telefon 069/6435 774-0
Telefax 069/6435 774-130
www.michelin.de